



HAMBURGER YACHTVERSICHERUNG SCHOMACKER

BESONDERE BEDINGUNGEN (SFR 2001)

1. Hat der Versicherungsschutz des Vertrages von Anfang bis Ende eines Versicherungsjahres ununterbrochen bestanden, ohne dass in dieser Zeit ein Schaden gemeldet worden ist, für den die Versicherer Entschädigungsleistungen erbracht oder Rückstellungen gebildet haben, so wird der Versicherungsvertrag im folgenden Versicherungsjahr in die nachstehende Schadensfreiheitsklasse eingestuft:

DAUER DES SCHADENFREIEN UND UNUNTERBROCHENEN VERLAUFS	SCHADENFREIHEITS- KLASSE	ANTEIL VON DEN BEITRAGSSÄTZEN
null Jahre	SF 0	100%
ein Jahr	SF 1	90%
zwei Jahre	SF 2	80%
drei Jahre	SF 3	70%
vier Jahre	SF 4	60%

2. Die Rückstufung erfolgt ab Beginn des folgenden Versicherungsjahres um eine Schadensfreiheitsklasse, sofern die Versicherer für einen Schaden eine Entschädigungsleistung erbracht oder Rückstellungen gebildet haben. Bei zwei oder mehr Schäden innerhalb eines Versicherungsjahres erfolgt eine Rückstufung in die Schadensfreiheitsklasse SF 0.
3. Besteht der Vertrag bei uns mindestens 5 Jahre schadenfrei, so entfällt eine Rückstufung bei einem Schaden.

Besteht der Vertrag bei uns mindestens 6 Jahre schadenfrei, so reduziert sich die vereinbarte Selbstbeteiligung um 50%.
4. Eine schadenfreie Vorversicherung wird bei Vorlage einer Bestätigung der Vorversicherer auf die Einstufung in die Schadensfreiheitsklasse angerechnet, jedoch nicht auf die Schadensfreiheit gemäß Ziffer 3. dieser Sonderbedingungen.
5. Diese SFR-Klausel gilt nicht für Zulageprämien und eingeschränkte Deckungsformen.